



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/117/2025

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtplanungsamt

Sachbearbeiter/in: Jella Rohde

Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung des Quarzsand-Tagebaus "Wolkersdorf" - Stellungnahme

Anlagen:

1. Stellungnahmen der internen Beteiligung der Ämter
2. Vorgelegte Antragsunterlagen
 - a. Projektbeschreibung mit Landschaftspflegerischem Begleitplan
 - b. Übersichtslageplan
 - c. Lageplan Raumordnung und Landesplanung
 - d. Lageplan Waldfunktionen
 - e. Lageplan Schutzgebiete
 - f. Lageplan Genehmigungsstand
 - g. Bestandsplan Nutzungen und Vegetation
 - h. Bestandsplan Geologie, Boden und Wasser
 - i. Bestandsplan Fauna
 - j. Abbauplan
 - k. Rekultivierungsplan
 - l. Schnitte
 - m. Erläuterungsplan Kompensationsbedarf
 - n. Übersichtsplan Gesamtrekultivierung
 - o. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
 - p. Allgemeine nichttechnische Zusammenfassung (UVP)
 - q. UVP-Bericht
 - r. Artenliste Pflanzen
 - s. Geologisches Gutachten
 - t. Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
 - u. Faunistischer Fachbeitrag, Gesamtbericht und Zusammenfassung
 - v. Kartierbericht Amphibien
 - w. Kartierbericht xylobionte Käfer
 - x. Kartierbericht Heuschrecken
 - y. Kartierbericht Ameisen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	18.11.2025	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.11.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

In der Gesamtschau der fachlichen Stellungnahmen empfiehlt der Stadtrat die Zustimmung zum Rahmenplan / Ablehnung des Rahmenplans. Die Stellungnahmen der Verwaltung werden dem Beschluss beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Keine.		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Keine.		
Haushaltsmittel vorhanden?	Nicht notwendig.		
Folgekosten?	Keine.		

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
x	Ja, negativ*	x	Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Stadt Schwabach wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum o.g. Verfahren als Planungsträger beteiligt. Hierzu wurde ein internes Beteiligungsverfahren durchgeführt und die Stellungnahmen der Verwaltung in Anlage 1 zusammengestellt.

Die Firma SV Sandvertriebs- und -Verwertungsgesellschaft mbH betreibt im Schwabacher Ortsteil Wolkersdorf den Tagebau „Wolkersdorf“ zur Gewinnung von Quarzsand. Im September 2025 hat der Unternehmer die Erweiterung des Tagebaus „Wolkersdorf“ in südliche Richtung mit einer zusätzlichen Abbaufäche von etwa 9,5 ha beantragt. Die Gesamtflächeninanspruchnahme beträgt etwa 15,9 ha.

Für das Vorhaben ist nach den Vorschriften ein Rahmenbetriebsplan zu verlangen und für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Für das Vorhaben besteht ferner die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, da mit der hier beantragten Erweiterungsfläche die Größe der beanspruchten Abbaufäche (inkl. des bestehenden Abbaugebiets) mehr als 25 ha beträgt (siehe Anlage 2.f)

Da durch die im Antrag vorgesehenen Maßnahmen die Aufgabenbereiche, bzw. Belange der Stadt Schwabach als Planungsträger berührt werden können, wird die Stadt Schwabach im Verfahren beteiligt und gebeten Stellung zu nehmen. Die Antragsunterlagen sind den Anlagen 2.a – 2.y zu entnehmen.

Eine Beschlussfassung bzw. Positionierung in dieser Sitzung ist erforderlich.

Wird von der Stadt Schwabach keine Stellungnahme oder Mitteilung bei der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern – eingehen, wird angenommen, dass Belange seitens der Stadt Schwabach nicht berührt werden oder Einwände nicht erhoben werden bzw. das Einverständnis zum Vorhaben erteilt wird. Die maximale Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme ist bereits erreicht, weshalb die Thematik nicht erneut in einer Sitzung behandelt werden kann.

II. Sachvortrag

Vorhaben

Die geplante Erweiterung im Schwabacher Ortsteil Wolkersdorf soll aus dem bestehenden Tagebau erfolgen. Bei einem prognostizierten Abbauvolumen von etwa 1,6 Mio. m³ Quarzsand ist von einer Abbaudauer von ca. 10 Jahren auszugehen. Der Abbau und die vorgängige Rodung des Waldbestandes sollen abschnittsweise erfolgen. Als Nachfolgenutzungsziel ist im Wesentlichen die Wiederbewaldung vorgesehen, wobei eine widerstandsfähige, den klimatischen Herausforderungen angepasste Artenzusammensetzung angestrebt wird. Im Zuge der Wiedernutzbarmachung der Oberfläche ist die Rückverfüllung mit sog. Z0-Material (unbedenklicher Erdaushub) geplant.

Stellungnahmen der Verwaltung

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, wurde durch Amt 41 der Stadt Schwabach alle relevanten Ämter um Stellungnahme gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen sind der Anlage 1 „Stellungnahme der Verwaltung“ zu entnehmen.

Änderungsverfahren zur Landschaftsschutzgebietsverordnung

Die beantragte Fläche umfasst einen maßgeblichen Teil des dortigen Landschaftsschutzgebietes. Bei Zustimmung zum Vorhaben müsste die Herausnahme des Bereichs aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung erfolgen. Der Naturschutzbeirat hat in seiner Sitzung vom 24.10.2025 eine Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung abgelehnt. Will eine Naturschutzbehörde abweichend von einem Beschluss des bei ihr gebildeten Naturschutzbeirats entscheiden, so hat sie die Zustimmung der nächsthöheren

Naturschutzbehörde einzuholen (Art. 48 Abs. 2 BayNatSchG).

Soweit dennoch der Stadtrat die Einleitung eines entsprechenden Änderungsverfahrens zur Herausnahme der betreffenden Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet beschließt, wäre hierfür die Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Freigabe weiterer Flächen zum Abbau des Quarzsandes in der Vergangenheit abgelehnt wurden.

II. Kosten

Der Stadt Schwabach entstehen keine Kosten.

III. Klimaschutz

Das Antragsgebiet umfasst derzeit Flächen für Wald sowie Flächen für die Landwirtschaft. Ein Großteil des Gebiets ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Auch ist ein Teil der Fläche als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen.

Durch die Genehmigung des Rahmenbetriebsplans und der Zustimmung einer zusätzlichen Abbaufäche von 9,5 ha entsteht ein massiver Eingriff in den Landschafts- und Naturhaushalt. Für das Vorhaben müssten große Waldflächen gerodet werden, die eine wichtige Funktion für den Klimaschutz übernehmen.